



Nutzungsordnung

- 1: Nur fest angestellte Mitarbeiter/-innen der Fakultät für Geowissenschaften sind berechtigt, die Fahrzeuge der Fahrbereitschaft zu reservieren. Entsprechende Personen werden über den Lehrstuhlinhaber der Leitung der Fahrbereitschaft gemeldet. Nach Prüfung wird ein Nutzerkonto auf der Seite der Fahrbereitschaft angelegt.
- 2: Drittmittelangestellte, Studierende, Doktoranden und Doktorandinnen, Stipendiatinnen und Stipendiaten dürfen in Ausnahmefällen Dienstfahrzeuge führen. Die Reservierungen der Dienstfahrzeuge erfolgt in diesem Fall über die fest angestellten Mitarbeiter/-innen und diese sind für das Ausfüllen des Formulars „FÜHREN VON DIENSTKRAFTFAHRZEUGEN DURCH STUDIERENDE, DOKTORANDEN UND STIPENDIATEN“ verantwortlich.
- 3: Am Anfang jedes Jahres werden die vorhandenen Anfragen für die Anmietung von Fahrzeugen für Exkursionen von den beiden Geschäftsstellen (Department für Geographie und Department für Geo- und Umweltwissenschaften) so verteilt, dass bei Anmietungen von externen Mietfahrzeugen geringstmögliche Kosten entstehen.
- 4: Exkursionen werden immer mit höchster Priorität berücksichtigt.
- 5: Über die Vergabe der Fahrzeugen entscheidet die Leitung der Fahrbereitschaft. Wünsche nach bestimmten Fahrzeugen können nicht berücksichtigt werden. Um die neueren Fahrzeuge zu schonen, kommen je nach Verfügbarkeit, bevorzugt ältere Fahrzeuge zum Einsatz.
- 6: Pro Jahr wird von den Geschäftsstellen eine Kostenaufstellung erstellt und die jeweiligen Konten damit belastet. Jede gefahrene Strecke wird mit einer Pauschale von z. Zt. 0,15€/km berechnet. Sämtliche Kosten (Reparaturen, Wartung, Steuern, Vignetten) werden aus den eingenommenen Beiträgen finanziert.
- 7: Alle Fahrzeugnutzer verpflichten sich, die Regeln der Fahrbereitschaft zu beachten (Säuberung, Tanken, rechtzeitige Rückgabe, Meldungen von Schäden & Defekten etc.). Verschmutzte bzw. nicht ausreichend gereinigte Fahrzeuge wird die Fahrbereitschaft, auf Kosten (~90 €) des letzten Fahrzeugnutzers, reinigen lassen.
- 8: Voraussetzung zur Nutzung der Fahrzeuge ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Ausreichende Fahrpraxis mit Kleinbussen o.ä. wird vorausgesetzt.
- 9: Vor Fahrtantritt muss jeder Fahrzeugnutzer den ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges kontrollieren.
- 10: Alle Nutzer sind verpflichtet, nicht benötigte Fahrzeuge rechtzeitig (>48 Std.), zu stornieren, um externe Mietkosten zu reduzieren.
- 11: Die Fahrtenbücher müssen geführt werden, jeder Nutzer verpflichtet sich, nach Nutzung des Fahrzeuges, die Daten korrekt einzutragen.
- 12: Fahrzeugübergabe erfolgt nur im Hof der Theresienstr. 41 zu den folgenden Zeiten: Mo.- Do. 8⁰⁰ - 17⁰⁰ und Fr. 8⁰⁰ - 13⁰⁰. An Wochenenden werden keine Fahrzeugübergaben durchgeführt!
- 13: Fahrzeugübergaben zwischen Nutzern, ohne Beteiligung der Fahrbereitschaft, werden nicht akzeptiert.